

Herr Rupp erläuterte den Entwurf. Der Nachtragshaushalt sei erforderlich, da eine bislang noch nicht veranschlagte und nicht nur geringfügige Investitionsmaßnahme aufgenommen werden müsse (Fuß- und Radwegebrücke im Zentrum über die Gleise der Stadtbahnlinie 66). Ferner erhöhe sich der Kreditbedarf insgesamt um 566.840 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung müsse auf 4.040.500 € erhöht werden.

Der vorliegende Entwurf enthalte alle Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung übersehbar und wesentlich sind. Es wurden grundsätzlich im konsumtiven Haushalt Veränderungen über 25.000 € und im investiven Haushalt über 50.000 € berücksichtigt (u. a. Steuererträge, Schlüsselzuweisungen, Personalaufwendungen, Stromkosten Jugendhilfeleistungen, Kreisumlage, Investitionskostenzuschüsse, Beiträge, Investitionsauszahlungen).

Die Mehrerträge belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. €, die Mehraufwendungen auf ca. 900.000 €.

Die Veränderungen führen ferner zu Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 663.410 € und zu Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € und dem darauf resultierenden steigenden Kreditbedarf von 566.840 €. Die Nettoneuverschuldungsgrenze von 0 € bleibe gewahrt.

Herr Rupp bat die Fraktionen Fragestellungen zum Nachtragshaushalt möglichst frühzeitig der Verwaltung zuzuleiten um eine rechtzeitige Beantwortung vor der Haushaltsberatung sicherzustellen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters bestand Einvernehmen, alle Fragen und alle Antworten allen Fraktionen zu übermitteln.

Der Bürgermeister kündigte an, dass für die Ratssitzung am 16.10.2013 die Einbringung des Doppelhaushalt 2014/2015 und für die Ratssitzung am 11.12.2013 die Verabschiedung vorgesehen sei.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.